

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/1089 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung und zur Förderung von Kleinunternehmen

A. Problem

Gesetzliche Klarstellung, welche Tätigkeiten als so genannte einfache Tätigkeiten nicht zum Kernbereich eines Handwerks gehören und daher auch von nicht in die Handwerksrolle eingetragenen Betrieben ausgeübt werden dürfen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Auswirkungen des Gesetzes auf Einnahmen und Ausgaben der Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden sind nicht zu erwarten.

E. Sonstige Kosten

Aufgrund der gesetzlichen Klarstellung werden Existenzgründungen erleichtert und der Weg auch für mehr Gründungen durch vormals Arbeitslose bereitet. Zwischen handwerklichen und nichthandwerklichen Unternehmen werden mehr Chancengleichheit und Wettbewerb geschaffen. Dies kommt insbesondere auch kleinen und mittleren Unternehmen zugute. Der Abbau von Wettbewerbsverzerrungen ist Voraussetzung für das Fortbestehen des Leistungswettbewerbs zwischen allen Marktteilnehmern. Dies schafft auch günstige Voraussetzungen für eine Kostensenkung handwerklicher Leistungen. Das Gesetz wird somit insgesamt positive Auswirkungen auf das Verbraucherpreisniveau haben.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1089 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 25. Juni 2003

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Dr. Rainer Wend
Vorsitzender

Christian Lange (Backnang)
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Christian Lange (Backnang)

I. Überweisungen, Voten der mitberatenden Ausschüsse und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

1. Überweisungen

Der Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/1089 wurde in der 48. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Juni 2003 an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der Auswärtige Ausschuss und der Finanzausschuss haben auf die Abgabe eines mitberatenden Votums verzichtet.

Der Innenausschuss, der Rechtsausschuss, der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, der Verteidigungsausschuss, der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit hat in seiner 24. Sitzung am 25. Juni 2003 den Gesetzentwurf beraten und abgeschlossen.

Im Ergebnis der Beratungen wurde der Gesetzentwurf mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen SPD und BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Handwerkskammern und Behörden setzen vielfach auch bei den so genannten einfachen Tätigkeiten eine Eintragung in die Handwerksrolle und damit das Erfordernis einer Meisterprüfung voraus. Diese Auffassung entspricht nicht der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen enthält in Umsetzung der höchstrichterlichen Rechtsprechung eine gesetzliche Klarstellung. Damit wird der Zugang zur selbständigen Gewerbeausübung im Bereich einfacher Tätigkeiten und in sonstigen nicht regulierten Bereichen erleichtert und insbesondere auch Arbeitslosen die Möglichkeit zur Gründung einer selbständigen Existenz („Ich-AG“) im Bereich einfacher Handwerkstätigkeiten eröffnet.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechende Drucksache verwiesen.

III. Ausschussberatungen

Die Mitglieder der **Koalitionsfraktionen** betonten, bei dem Gesetzentwurf gehe es lediglich um eine Klarstellung dessen, was ohnehin Gesetz sei. Durch die Beanspruchung des Bereiches der so genannten einfachen Tätigkeiten für das Handwerk würden Existenzgründungen vor allem im Bereich der Ich-AGs blockiert. Der Gesetzentwurf setze dieser Blockade ein Ende und stelle somit einen weiteren Schritt zur systematischen Förderung von Existenzgründungen dar.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** kritisierten, dass der Gesetzentwurf dazu beitragen werde, die mittelständischen Handwerksstrukturen zu zerschlagen. Die Zukunft liege vor allem in einem innovativen, kapitalintensiven Mittelstand und weniger bei Kleinunternehmen. Der Gesetzentwurf untergrabe die Ausbildungsbereitschaft des Handwerks.

Die Mitglieder der **Fraktion der FDP** verwiesen darauf, dass mit dem Überbrückungsgeld ein Förderinstrument vorhanden sei, das viel geeigneter sei als die mit diesem Gesetzentwurf zu fördernde Ich-AG.

Berlin, den 25. Juni 2003

Christian Lange (Backnang)

Berichterstatter

